

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 20. Juli 2020, um 19.30 Uhr

Am kommenden Montag, 20. Juli 2020, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinshaus in der Rheinauhalle mit folgender Tagesordnung statt:

1. Sachstandsbericht Baumaßnahme Umgestaltung Spielplatz Schillerstraße
2. Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO
 - Förderverein Auer Dorfleben
3. Bauanträge
 - a. Neubau eines Einfamilienhauses, Wehrstraße 30, Flst. Nr. 83/1
 - b. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Pestalozzistraße 1, Flst. Nr. 351/3
4. Planfeststellungsverfahren 380 - kV-Netzverstärkung Daxlanden - Eichstetten
5. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschluss
6. Informationen
7. Anfragen des Gemeinderates
8. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Veronika Laukart
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	20.07.2020	x		Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO Spende des Fördervereins „Auer Dorfleben“

Sachverhalt:

Im Zuge der Umgestaltung des Spielplatzes „Grabäcker“ wurde seitens der Anlieger der Wunsch nach einer Seniorenbank geäußert. Durch Kontaktaufnahme mit dem Förderverein „Auer Dorfleben“ wurde seitens des Vereins die Bereitschaft signalisiert den notwendigen Betrag für eine Seniorenbank zu spenden. Außerdem wurden auch seitens der Anlieger für diese Bank Spenden an den Verein überwiesen.

Weiterhin möchte der Fördervereins „Auer Dorfleben“ das Spielmobil an zwei Nachmittagen im Rahmen des Feriendorfes im Rahmen einer Spende finanzieren.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Annahme einer Spende in Höhe von 2.000 Euro vom Förderverein „Auer Dorfleben“ für eine Seniorenbank zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Annahme einer Spende in Höhe von 600 Euro vom Förderverein „Auer Dorfleben“ für das Spielmobil im Rahmen des Feriendorfes.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kennntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3 a	20.07.2020	X		Neubau eines Einfamilienhauses, Wehrstraße 30, Flst. Nr. 83/1

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Wehrstraße 30, Flst. Nr. 83/1 soll im hinteren Bereich ein Einfamilienwohnhaus mit Carport errichtet werden. Das Grundstück ist bereits mit einem älteren Gebäude giebelständig zur Wehrstraße hin bebaut. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein sehr großes und tiefes Grundstück mit einer Grundstücksfläche von 1.446 m².

Auf diesem Grundstück ist im hinteren südöstlichen Bereich die Erstellung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit Satteldach (DN 35°, 8,10 m Firsthöhe) vorgesehen. Auf der Grenze, zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 84/1, Wehrstraße 28 hin, soll zudem ein Carport mit Satteldach errichtet werden.

Das Grundstück Flst. Nr. 83/1, Wehrstraße 30, befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist somit nach § 34 Baugesetzbuch zu überprüfen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich einfügt. Hierbei kommt es wesentlich auf die städtebauliche Wirkung des Objektes an.

Nach Art und Maß der baulichen Nutzung ist eine Wohnnutzung dort zulässig. Die überbaubare Fläche wird aufgrund der Größe dieses Grundstückes, auch bei einer beabsichtigten Grundstücksteilung, im Vergleich zur Umgebungsbebauung nicht überschritten. Die Sicherung der Erschließung des Grundstückes ist gegeben. Die Zufahrt erfolgt über den Stichweg Wehrstraße. Hinsichtlich Kubatur und Höhenentwicklung fügt sich das Vorhaben ein.

Durch diese Baumaßnahme kann für eine junge Familie ausreichend Wohnraum geschaffen werden und das Vorhaben dient einer sinnvollen Nachverdichtung im innerörtlichen Bereich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, das erforderliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3 b	20.07.2020	X		Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Pestalozzistraße 1, Flst. Nr. 351/3

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Pestalozzistraße 1 befindet sich ein Wohngebäude mit verschiedenen Nebengebäuden. Diese Gebäude stellen sich als nicht mehr sanierungsfähig dar und sollen abgerissen werden. Der entsprechende Abbruchartrag wurde bereits im Kenntnisgabeverfahren angezeigt.

Geplant ist der Neubau eines in zwei Baukörper gegliederten Gebäudes mit 8 Wohneinheiten (2 im EG und je 3 im OG u. DG) mit im Erdgeschoss integrierten Garagen, sowie einem Aufzug zur barrierefreien Erschließung der Wohneinheiten. Die Wohnungsgrößen reichen von ca. 76 m² bis 125 m² Wohnflächen. Auf dem Grundstück sind neben sechs in das Gebäude integrierten Garagen noch zwei Stellplätze ausgewiesen. Der Gebäudeteil, zur Pestalozzistraße hin, ist mit einem Flachdach (OK Attika 8,35 m), der Gebäudeteil, zum Nachbargrundstück Am Waseme 10 hin, mit einem flachgeneigten Pultdach (DN 5°, Firsthöhe 9,75 m, Traufhöhe zum Nachbargrundstück 8,34 m) versehen.

Das betroffene Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans. Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens ergibt sich aus § 34 Baugesetzbuch. Eine Beurteilung erfolgt daher nach dem Kriterium des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung.

Durch die gegliederte Gebäudestruktur mit den unterschiedlichen Dachgestaltungen und den vorgesehenen Loggien wird eine gestalterische Auflockerung der Gesamtgebäudekubatur erreicht. Hinsichtlich der Gebäudehöhe wird nach Darstellung in den Planunterlagen belegt, dass die geplante Höhenentwicklung im Rahmen der Umgebungsbebauung liegt. Die Gesamthöhe des Nachbargebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 5498, Am Waseme 10, beträgt 9,40 m. Die Firsthöhe des geplanten Gebäudes überschreitet diese Höhe nur in geringem Maße. Zum Nachbargrundstück hin liegt mit der Traufhöhe eine Unterschreitung der dortigen Gesamthöhe vor. Weitere Gebäude mit einer Firsthöhe von über 10 m sind in näherer Umgebung vorhanden.

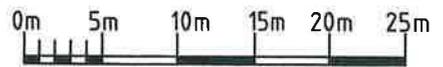
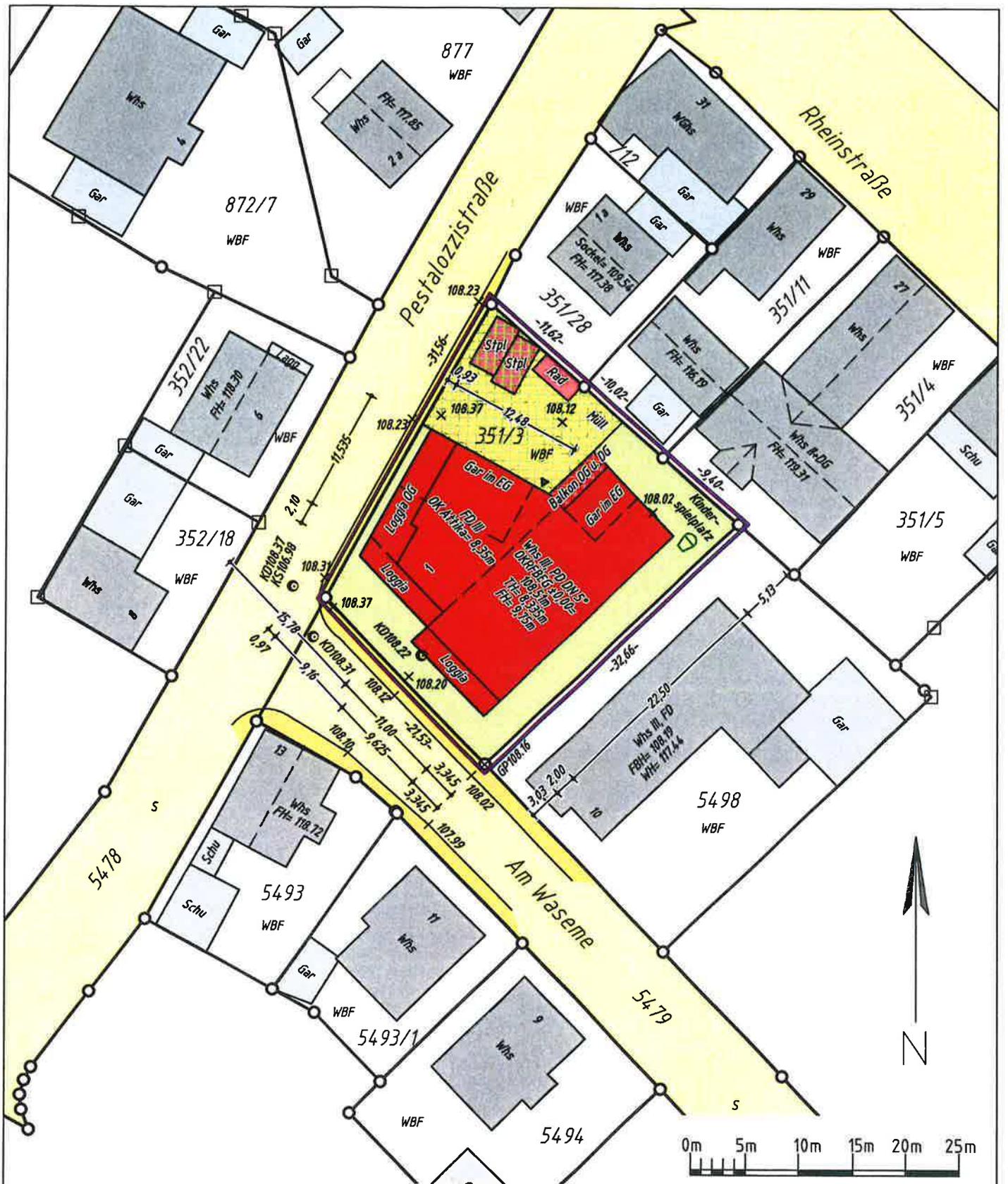
Das Maß der baulichen Nutzung in Bezug auf die Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl sind im unbeplanten Innenbereich nach der einschlägigen Rechtsprechung und Kommentierung keine Beurteilungskriterien.

Hinsichtlich des absoluten Maßes an überbauter Grundstücksfläche ist nicht zu erkennen, dass die geplante Überbauung das in der Umgebungsbebauung vorhandene Maß überschreitet und städtebauliche Spannungen auslöst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme



Maßstab 1:500

Die angegebenen Höhen beziehen sich auf mÜHNH (DHHN2016).

Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
gemäss § 4 Abs. 2-5 der LBOVVO

Rastatt, den 22.06.2020

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4	20.07.2020	X		Planfeststellungsverfahren 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten

Sachverhalt:

Die TransnetBW, die als einer der vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland für die Sicherstellung der Systemstabilität und Systemsicherheit sowie für die Stromübertragung im Höchstspannungsnetz der 220- bzw. 380-kV-Spannungsebene ihrer Regelzone verantwortlich ist, plant eine überregionale Netzverstärkungsmaßnahme an der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken bei Daxlanden (Karlsruhe) und Eichstetten am Kaiserstuhl über rund 120 km. Dabei soll die Bestandsleitung zurückgebaut und durch eine neue 380-kV-Freileitung mit neuen Masten und Leiterseilen ersetzt werden. Durch die Verstärkung einer existierenden Leitungsverbindung kann ein Netzausbau im eigentlichen Sinn, d.h. ein Neubau zusätzlicher Freileitungen in komplett neuen Trassenräumen, vermieden werden. Die Maßnahme dient der überregionalen Steigerung der Übertragungskapazität im Übertragungsnetz. Zudem wird der Betrieb einer leistungs- und zukunftsfähigen regionalen Energieversorgung zwischen Karlsruhe und Freiburg sichergestellt.

Die Vorhabenträgerin beantragt die Planfeststellung des Projekts „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten“ für den Teilabschnitt A vom Umspannwerk Daxlanden bis zur Regierungsbezirksgrenze zwischen Karlsruhe und Freiburg. Das zur Planfeststellung beantragte Vorhaben umfasst u.a. die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung als Ersatz für die bestehende 220-kV-Freileitung. Die Freileitungen sind technisch zur Führung von zwei 380-kV-Stromkreisen ausgelegt. Dabei werden 138 Höchstspannungsmasten über eine Strecke von rund 47 km neu errichtet. Demgegenüber werden 150 Masten der Bestandsleitungen demontiert.

Vom beantragten Vorhaben ist die Gemeinde Au am Rhein als Gebietskörperschaft hinsichtlich den Mastenstandorten im Gewann Wogäcker Bestandsmasten 034 und 035 berührt, mit geringfügiger Versetzung dieser Masten (Rückbau und Neubau) innerhalb des Trassenverlaufs.

Die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Bekanntmachung und Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen derzeit (seit dem 29.06.2020 bis einschließlich 28.07.2020) im Rathaus zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei den Bürgermeisterämtern und Ortsverwaltungen ausgelegten Unterlagen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

